

## **Mitteilung des Prüfungsausschusses**

**Thema:** Teilnahme an den schriftlichen Prüfung der Prüfungsperiode SoSe 15

**Datum:** 14.07.15 auf Grundlage einer Prüfungsausschussvorlage

**Verteiler:** Studierende

---

### **Teilnahme an den schriftlichen Prüfungen der Prüfungsperiode SoSe 15**

1. Es sollen nur Studierende an den Prüfungen teilnehmen, die auf den Prüfungslisten des Prüfungsamtes vermerkt sind oder eine entsprechende Bescheinigung des Prüfungsamtes vorlegen können. Die Bescheinigung ist unmittelbar vor der Klausur der Klausuraufsicht zu übergeben.
2. Ausnahmsweise wird für die anstehende Prüfungsperiode SoSe 15 eine Nachmeldephase durchgeführt, die in der Zeit vom 27.7.-30.7. stattfindet. Dazu wird die Selbstanmeldemöglichkeit von FlexNow noch einmal freigeschaltet.
3. Studierende anderer Fakultäten bzw. Hochschulen und ERASMUS-Studierende, die sich nicht über FlexNow anmelden können, sind verpflichtet, bei der Prüfung eine entsprechende Bescheinigung des Prüfungsamtes vorzuweisen. Ausnahmsweise kann in der anstehenden Prüfungsperiode darauf verzichtet werden.

gez. Höffer, 15. Juli 2015